

1. Interoperabilität mit Deutschland

TOLL2GO ist ein gemeinsamer Service der ASFINAG und der Toll Collect GmbH (Betreiber des deutschen Mautsystems). Mit TOLL2GO kann ab dem 01.09.2011 auch die Maut in Österreich über die On-Board Unit von Toll Collect entrichtet werden. Der Service ist besonders attraktiv für alle Transportunternehmen, deren LKWs häufig in Österreich und Deutschland unterwegs sind.

TOLL2GO ist ein weiterer Schritt hin zu einem system- und länderübergreifenden Mautdienst. Erstmals ist es gelungen, die Zusammenarbeit zwischen einem Mautsystem auf Mikrowellenbasis und einem satellitengestützten Abrechnungssystem herzustellen.

Ihr Vorteil, wenn Sie diesen Service nutzen, besteht darin, dass Sie für die Mautentrichtung in Österreich und Deutschland nur noch ein Fahrzeugerät – und zwar die Toll Collect On-Board Unit (kurz: TC OBU) benötigen. Der TOLL2GO-Service wird für bestehende Kunden von ASFINAG und Toll Collect kostenfrei angeboten. Lediglich für Neukunden (d. h. bei Anlage eines Erstvertrags) wird seitens ASFINAG wie bisher eine einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 5,- eingehoben.

Trotz Verwendung einer einzigen, gemeinsamen On-Board Unit besteht mit beiden Mautbetreibern weiterhin ein eigener Vertrag. Die Abrechnung der zu entrichtenden Mautentgelte erfolgt wie gewohnt weiterhin durch beide Mautbetreiber separat.

1.1 Anmeldung

Voraussetzungen für die Nutzung des Dienstes

Um sich für TOLL2GO anmelden zu können, ist es erforderlich, dass das betreffende Fahrzeug bereits über einen aktiven Vertrag bei Toll Collect (inklusive funktionsfähiger TC OBU) verfügt. Der Einbau der TC OBU kann ausschließlich durch einen der bestehenden Toll Collect Servicepartner erfolgen. Auf www.toll-collect.de haben Sie die Möglichkeit, einen Servicepartner in Ihrer Nähe zu finden. Bitte beachten Sie, dass die TC OBU in Österreich nur zur Mautentrichtung im Post-Pay Verfahren verwendet werden kann.

Zwei Wege zur Anmeldung

Für eine erfolgreiche Anmeldung zu TOLL2GO stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Der schnellste und einfachste Weg zu TOLL2GO ist die Anmeldung über das [SelfCare Portal](#). Alternativ stehen Ihnen auch die auf dieser Seite zum Download angebotenen Antragsformulare zur Verfügung. Nach der Übermittlung Ihrer Daten wird von beiden Mautbetreibern geprüft, ob die Voraussetzungen für die Nutzung der TC OBU zur Mautentrichtung in Österreich vorliegen.

Bei positivem Prüfausgang erfolgt die Aktivierung und Freischaltung der TC OBU durch Toll Collect. Die relevanten Vertragsdaten werden dann auf der TC OBU gespeichert, ohne dass ein GO Vertriebsstellenbesuch erforderlich ist. Der Kunde wird von der ASFINAG per E-Mail sowie im [SelfCare Portal](#) über die erfolgreiche Aktivierung der TC OBU informiert. Die TC OBU kann grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt für die Mautentrichtung in Österreich verwendet werden. Wenn das betreffende Fahrzeug vorher mit einer GO-Box ausgestattet war, so wird diese bei Aktivierung der TC OBU gesperrt. Die GO-Box ist in weiterer Folge verpflichtend an einer GO Vertriebsstelle zu retournieren.

Sollte eine unmittelbare Aktivierung des Mautdienstes, z.B. aufgrund fehlender oder widersprüchlicher Daten, nicht möglich sein, wird der Kunde auch darüber von ASFINAG in Kenntnis gesetzt.



1.2 Emissionsklassen

Seit 1. Jänner 2010 sind in Österreich die EURO-Emissionsklassen [tarifrelevant](#). Je nachdem welche EURO-Emissionsklasse das jeweilige Kraftfahrzeug hat, wird es der Tarifgruppe A, B oder C zugeordnet. Eine Nachweiserbringung ist erst ab einer EURO-Emissionsklasse EURO IV oder besser erforderlich.

Folgende drei Möglichkeiten werden beim Nachweis der EURO-Emissionsklasse für TOLL2GO unterschieden:

1.2.1 Die EURO-Emissionsklasse wurde noch nicht nachgewiesen (z.B. Erstanmeldung)

Im Falle einer nachweispflichtigen EURO-Emissionsklasse ist vor der Anmeldung der Nachweis der EURO-Emissionsklasse zu erbringen. Andernfalls wird eine nicht nachweispflichtige EURO-Emissionsklasse (höchste Tarifgruppe) im Zuge des Anmeldevorgangs hinterlegt. Eine Vorabdeklaration an einer GO Vertriebsstelle ist nicht möglich.

1.2.2 Die EURO-Emissionsklasse wurde bereits nachgewiesen (z.B. Umstieg von der GO-Box auf die TC OBU)

Im Zuge der Aktivierung und Freischaltung wird neben dem KFZ-Kennzeichen unter anderem auch die für Österreich zuletzt nachgewiesene und hinterlegte EURO-Emissionsklasse auf der TC OBU hinterlegt.

1.2.3 Änderung der EURO-Emissionsklasse

Eine erneute Nachweisführung für eine EURO-Emissionsklasse ist nur dann erforderlich, wenn die bereits in der TC OBU für die Mautentrichtung in Österreich hinterlegte EURO-Emissionsklasse geändert werden soll. Die Prüfung der Nachweisdokumente erfolgt durch ASFINAG.

Solange bei ASFINAG keine entsprechenden Nachweisdokumente vorgelegt werden, erfolgt die Mautentrichtung auf Grundlage der in der TC OBU für die Mautentrichtung in Österreich (aktuell) hinterlegten EURO-Emissionsklasse.

! Erst der positive Abschluss der Nachweisprüfung durch ASFINAG sowie die tatsächliche Hinterlegung der nachgewiesenen EURO-Emissionsklasse durch Toll Collect auf der TC OBU

begründen den Anspruch auf Verrechnung des der jeweiligen Tarifgruppe zugeordneten Mauttarifs in Österreich.

! Der Nachweis über die EURO-Emissionsklasse muss für die Mautentrichtung in Österreich weiterhin bei ASFINAG erbracht werden.

! Sollte kein oder kein ausreichender (d. h. kein eindeutiger) Nachweis erbracht werden, wird auf der TC OBU bis zur ordnungsgemäßen Nachweiserbringung eine nicht nachweispflichtige EURO-Emissionsklasse (das ist jene mit dem höchsten Tarif) für die Mauteinhebung in Österreich hinterlegt.

1.3 Akustische Signale

Wie bei der GO-Box erfolgt auch bei der TC OBU die Information, ob die Mautentrichtung in Österreich erfolgreich war, mit Hilfe akustischer Signale. Diese Signale sind vom Fahrzeuglenker unbedingt zu beachten. Bei Unregelmäßigkeiten ist umgehend eine GO Vertriebsstelle aufzusuchen.

Folgende akustische Signale, an die unterschiedliche Verhaltenspflichten der Lenker anknüpfen, informieren den Fahrer über das Ergebnis der Transaktion zwischen der TC OBU und den österreichischen Mautportalen:

- **EIN** kurzer Signalton (Beep) bedeutet, dass die Mautentrichtung auf Basis der eingestellten Kategorie (Achszahl) und der im Fahrzeuggerät gespeicherten EURO-Emissionsklasse bestätigt wird.
- **ZWEI** kurze Signaltöne bedeuten, dass die Mautentrichtung auf Basis der eingestellten Kategorie (Achszahl) und der im Fahrzeuggerät gespeicherten EURO-Emissionsklasse bestätigt wird.

*WARNUNG: Gleichzeitig stellen die **ZWEI** kurzen Signaltöne auch die Aufforderung dar, die nächstmögliche GO Vertriebsstelle aufzusuchen, wo Sie als Kunde weiterführende Informationen erhalten. Beispielsweise die Information, dass es notwendig ist, eine GO-Box zurückzugeben. Das Nichtbeachten dieser Aufforderung kann automatisch zu einer Sperre Ihres Fahrzeuggerätes führen.*

- **VIER** kurze Signaltöne bedeuten, dass die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, innerhalb von 5 Stunden und 100 Kilometern eine GO Vertriebsstelle aufzusuchen und nicht ordnungsgemäß entrichtete Mautabschnitte nachzuzahlen. Selbstverständlich erhalten Sie an der GO Vertriebsstelle auch weiterführende Informationen, weshalb die Maut nicht entrichtet wurde und wie das Problem behoben werden kann.

! **ACHTUNG:** Sollten zwei Fahrzeuggeräte (d. h. GO-Box und TC OBU) gleichzeitig im Fahrzeug mitgeführt werden, kann ein Fahrzeuggerät durch einen viermaligen Signalton die Nichtentrichtung der Maut signalisieren. In diesem Fall besteht nur dann keine Verpflichtung zur Mautnachzahlung, wenn über das andere Fahrzeuggerät die Maut ordnungsgemäß entrichtet wurde, was Ihnen durch einen oder zwei kurze Signaltöne bestätigt wird.

- **KEIN** Signalton: Wenn Ihr Fahrzeuggerät keinen Signalton von sich gibt, hat keine Mautentrichtung stattgefunden. Die Maut ist an einer GO Vertriebsstelle nachzuzahlen. Eine

Nachzahlungsverpflichtung im Sinne von Punkt 7 Teil B der Mautordnung entfällt nur dann, wenn sinngemäß die Voraussetzungen des Punktes 8.2.4.3.3 des Teils B der [Mautordnung](#) vorliegen.

1.4 Verhaltenspflichten

Die ordnungsgemäße Anbringung und Bedienung der TC OBU sowie die Einstellung der Kategorie richtet sich nach den jeweils geltenden [Bedienungsvorschriften \(→Link\)](#) der Toll Collect. Die TC OBU ist daher nach den Vorgaben der Toll Collect einzubauen und funktionsfähig zu halten.

Sollte ein Anhänger bzw. Sattelanhänger mitgeführt werden, muss die Kategorie des Kraftfahrzeuges vor der Benutzung des mautpflichtigen Straßennetzes auf der TC OBU entsprechend der [„Fahrzeuggerät Bedienungsanleitung“ \(→Link\)](#) der Toll Collect eingestellt werden. Für die Deklaration der einzustellenden Kategorie ist die tatsächliche Achszahl des Zugfahrzeuges samt der Achszahl des (Sattel-)Anhängers und zwar unabhängig vom höchsten zulässigen Gesamtgewicht des (Sattel-)Anhängers ausschlaggebend. Die deklarierte Achszahl kann am Display der TC OBU abgelesen werden.

Überprüfung der Funktionsfähigkeit der TC OBU

Nach Aktivierung und Freischaltung ist vor jedem Fahrtantritt zu prüfen, ob die TC OBU funktionsfähig ist und eine Mautentrichtung in Österreich grundsätzlich möglich ist. Details hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer [Bedienungsanleitung“ \(→Link\)](#) der TC OBU.

Für den Fall, dass mit der TC OBU die Mautentrichtung in Österreich nicht erfolgen kann, ist verpflichtend eine österreichische GO-Box zu verwenden. Die österreichische GO-Box kann an jeder GO Vertriebsstelle bezogen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kraftfahrzeuglenker insbesondere darauf zu achten hat, dass er beim Umstieg auf die österreichische GO-Box auch seiner Verpflichtung zur Mautnachzahlung nachkommt.

Bedienung der TC OBU

Die Bedienung der TC OBU hat entsprechend der [Fahrzeuggeräte Bedienungsanleitung \(→Link\)](#) zu erfolgen.